

Jugendgerichtshilfe ist für dich da

Mach dich auf den Weg!



Foto: KrümelRoxy/Pixelio.de

Jugendhilfe im
Strafverfahren



Was bedeutet Jugendgerichtshilfe?

Die Jugendgerichtshilfe ist ein Teil des Teams Jugendhilfe im Strafverfahren. Sie ist eine vom Gesetzgeber vorgeschriebene Aufgabe des Jugendamtes. Sie steht dir zu und ist kostenlos!

Die Jugendgerichtshilfe wird immer dann tätig, wenn

- ein Jugendlicher (14 bis 17 Jahre) oder ein Heranwachsender (18 bis 20 Jahre) eine Straftat begangen haben soll,
- ein Ermittlungsverfahren von Polizei und Staatsanwaltschaft geführt
- und/oder eine Anklage erhoben wurde.

Unsere Aufgabe ist es, dich in deinem Strafverfahren zu beraten und zu unterstützen. Wir sind keine Juristen sondern Sozialarbeiterinnen/-pädagoginnen und Sozialarbeiter/-pädagogen.

Wir ermitteln nicht die dir zur Last gelegte Straftat. Das ist Aufgabe der Polizei und der Staatsanwaltschaft.



Wie arbeitet die Jugendgerichtshilfe?

Die Jugendgerichtshilfe wird von der Staatsanwaltschaft über alle Ermittlungsverfahren informiert, die gegen Jugendliche und Heranwachsende geführt werden. Erwägt die Staatsanwaltschaft eine Verfahrenseinstellung, bittet sie die Jugendgerichtshilfe in manchen Fällen um eine Stellungnahme.

Wurde gegen dich Anklage erhoben, suchen wir den Kontakt zu dir und informieren dich und deine Eltern zu allen Fragen des anstehenden Gerichtsverfahrens. Die Jugendgerichtshilfe verteidigt jedoch niemanden und unterstützt auch nicht die Staatsanwaltschaft.

Unsere Aufgabe ist es vielmehr, dem Jugendgericht und der Staatsanwaltschaft über deinen Entwicklungsstand und deine Lebenssituation zu berichten, damit du im Gerichtsprozess gerecht beurteilt werden kannst. Wir haben daher eher eine „Gutachterfunktion“.

Kommt es zu einer Verurteilung, so sollen die zu treffenden Maßnahmen in erster Linie erzieherisch auf dich und deinen weiteren Lebensweg einwirken. Auch hierzu schlagen wir dem Gericht die unserer Meinung nach geeigneten Maßnahmen und Auflagen vor, die wir vorher mit dir und deinen Sorgeberechtigten besprochen haben.





Was geschieht vor Gericht?

Das Gericht besteht aus einem Jugendrichter, einem Vertreter der Staatsanwaltschaft, der Jugendgerichtshilfe und in einigen Fällen ist auch ein Verteidiger dabei. Du musst persönlich zur Gerichtsverhandlung erscheinen.

In der Verhandlung wirst du zu der dir vorgeworfenen Straftat befragt. Du kannst den Vorfall aus deiner Sicht schildern. Im weiteren Verlauf der Verhandlung werden gegebenenfalls Zeugen vernommen, die auch von dir selbst befragt werden können.

Die Jugendgerichtshilfe äußert sich anschließend zu deiner Person, deinem sozialen Umfeld (Elternhaus, Schule, Freizeit und so weiter) und insbesondere über deine strafrechtliche Verantwortlichkeit.

Nach der Jugendgerichtshilfe trägt die Staatsanwaltschaft ihre Sicht der Dinge vor. Solltest du eine Rechtsanwältin/ einen Rechtsanwalt haben, wäre sie/er danach an der Reihe.

Die Gerichtsverhandlung endet damit, dass der Jugendrichter ein Urteil spricht, das Verfahren einstellt oder dich freispricht.



Was macht die Jugendgerichtshilfe nach der Gerichtsverhandlung?

Wird dir vom Gericht eine Weisung/Auflage erteilt, bleibt die Jugendgerichtshilfe dein ständiger Ansprechpartner.

Musst du gemeinnützige Arbeit leisten, vermittelt dich die Jugendgerichtshilfe in eine anerkannte Einsatzstelle (zum Beispiel in Jugendfreizeitstätten, Seniorenzentren oder Kindergärten...).

Musst du eine Geldbuße zahlen, überwacht die Jugendgerichtshilfe die Zahlung.

Solltest du nach dem abgeschlossenen Verfahren noch Fragen haben oder sollten neue Probleme durch eine weitere strafbare Handlung entstanden sein, bleibt die Jugendgerichtshilfe weiterhin für dich zuständig.

Was macht die Jugendgerichtshilfe noch?

Wir arbeiten mit vielen anderen Institutionen zusammen. Das können sein: Arbeitsamt, Ambulanter Justizsozialdienst, Justizvollzugsanstalten, Schulen, Beratungsstellen, in deinem Interesse auch mit der Polizei, natürlich auch mit jedem anderen Spezialdienst unseres Amtes für Jugend und Familie.

Wir versuchen Straftaten vorzubeugen, zum Beispiel durch Informationsveranstaltungen an Schulen.

Herausgeber

Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister

Amt für Jugend und Familie. Stand: Dezember 2021

Allgemeine Anfragen an die Stadt Oldenburg richten Sie bitte an das ServiceCenter unter Telefon: 0441 235-4444 oder per E-Mail an servicecenter@stadt-oldenburg.de.

Wer kann sich an die Jugendgerichtshilfe wenden?

Die Jugendgerichtshilfe berät dich, deine Eltern und nahe Angehörige, deine Freunde und Lehrer bei allen Fragen zum Jugendstrafrecht.

Deine Ansprechpartner

für die Anfangsbuchstaben deines Nachnamens:

A, E, K	Frau Ammermann	Telefon: 235-3749
B - D und L - Q	Frau Bunjes	Telefon: 235-2825
F - J	Herr Arnold	Telefon: 235-2763
R - Z	Herr Scharpekant	Telefon: 235-2678

Termine können telefonisch mit uns abgesprochen werden.
Natürlich gilt dieses Angebot auch für deine Eltern.

Wo du uns findest:

Stadt Oldenburg
Jugendgerichtshilfe (JGH)
Stau 73 /Ecke Güterstraße
3. Stock
26122 Oldenburg



Du kommst mit dem Bus?

Alle Buslinien fahren zu uns, Haltestelle: Hauptbahnhof Süd,
bei der Linie 440 Haltestelle Agentur für Arbeit.